

Für Formen bzw. Verfahren, die auf Zusammenführung von praktischen und theoretischen Elementen sowie auf komplexe Aufgabenstellungen, die der betrieblichen Praxis adäquat sind, hinweisen, finden sich u. a. die folgenden Bezeichnungen:

- Fachübergreifende Projektarbeit und betriebliche Fallstudie,
- Fachbezogene bzw. fachübergreifende Projektarbeit,
- Komplexaufgabe für den fachpraktischen Teil,
- Bearbeitung einer praxisnahen Aufgabe der Anwendungs-, Systementwicklung und Programmierung mit Hilfe einer EDV-Anlage und mündliche Erläuterung,
- Meisterarbeit oder praktische Gestaltungsaufgabe oder Programmierung einer geschlossenen Aufgabe und Prüfungsgespräch oder schriftliche Aufzeichnungen,
- Schriftliche Hausarbeit und Prüfungsgespräch,
- Projektarbeit u. ä. und Prüfungsgespräch bzw. Verteidigung (32 Regelungen, davon allein 28 für den technischen Betriebswirt der IHK).

Diese hier aufgeführten integrativen Ansätze finden sich in 41 Regelungen der Industrie- und Handelskammern, 19 Regelungen von Handwerkskammern und einer Regelung durch den Bund.

## Erste Schlußfolgerungen und weiteres Vorgehen

Die Analyse machte vielfache Hinweise und Versuche integrativer Ansätze in den Regelungen sichtbar. Offen bleibt, inwieweit und mit welchem Erfolg diese in der Prüfungspraxis realisiert werden können. Insgesamt stützt die Analyse die Vermutung, daß manche Neuerungen für die Prüfungen in der Berufsausbildung bereits in Fortbildungsregelungen Eingang gefunden haben. Die Übertragbarkeit auf den Ausbildungsbereich ist sicher, was integrative Ansätze anbelangt, nur eingeschränkt bzw. bei anderen

Regelbestandteilen überhaupt nicht möglich. Inwieweit eine Übertragbarkeit wahrscheinlich ist, bedarf einer genauen Analyse des jeweiligen Bedingungsgefüges für die Prüfung (Anzahl der Prüfungsteilnehmer, Prüfungsinfrastruktur).

Einer weiteren Untersuchung sollte den Erfahrungen vorbehalten bleiben, die Kammern mit ihren integrativen Prüfungsansätzen in der Prüfungspraxis gemacht haben.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Bei der Benennung der Berufsbezeichnungen wurde aus Gründen der Lesbarkeit auf die weibliche Form verzichtet. Gemeint sind selbstverständlich immer Frauen und Männer.

<sup>2</sup> Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Die anerkannten Ausbildungsberufe. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 1994, S. 244 ff. Darüber hinaus wurden alle greifbaren Regelungen einbezogen, die erst nach dem 1. 10. 1993 erlassen wurden und daher im angeführten Verzeichnis noch nicht enthalten sind.

<sup>3</sup> Ein andersgeartetes Ziel findet sich nur beim Arztfachhelfer. Hier soll durch die Prüfung festgestellt werden, ob das Fortbildungsziel erreicht wurde.

<sup>4</sup> Von dieser Gliederung weicht die Regelung der IHK Siegen für den Industriemeister der Fachrichtung Oberflächentechnik ab. Dort werden als Teile ausgewiesen: Integrierter oberflächentechnischer Teil sowie ausbildungs- und führungsbezogener Teil.

## Jugendliche ohne Ausbildungsabschluß

Laszlo Alex

**Seit Jahren steht im Mittelpunkt vieler bildungspolitischer Diskussionen die hohe Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluß. Die Debatten leiden z. T. darunter, daß genaue Zahlen, was auch mit der Abgrenzung dieses Kreises zusammenhängt, rar sind.**

In einer Untersuchung des Emnid-Instituts von rund 7 000 jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren im Auftrag des da-

maligen Bundesministers für Bildung und Wissenschaft<sup>1</sup> gaben 14 Prozent der Befragten an, zu der Gruppe ohne Berufsausbildung zu gehören. Die Mehrzahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung (56 Prozent) behauptete, in oder nach der Schulzeit keine berufliche Ausbildung nachgefragt zu haben. Nur 23 Prozent, d. h. rund jeder vierte, teilte mit, eine Ausbildung begonnen, aber sie nicht beendet zu haben.

Diese Ergebnisse sind aufgrund der nachstehenden statistischen Analyse in den alten Bundesländern in zwei Punkten ergänzungs- bzw. revisionsbedürftig.

Zur Ermittlung der Abgangsstruktur aus dem Ausbildungssystem sind Angaben über Ausbildungsabbrüche erforderlich. Genaue statistische Angaben liegen hierfür nicht vor; sie müssen überwiegend geschätzt werden. Unter Ausbildungsabbruch wird die endgültige Aufgabe der Ausbildung bzw. des Studiums verstanden. Dies schließt nicht aus, daß der Ausbildungs- bzw. Studienabbrecher einen **anderweitigen** beruflichen Abschluß erwirbt oder bereits erworben hat. Diese Anmerkung ist wichtig, um die Ausbildungsabbrecher nicht zur Gänze zu der Personengruppe der Ungelernten (= ohne Ausbildungsabschluß) zu zählen. Die Schätzung des Umfangs von dem endgültigen Abbruch einer betrieblichen Ausbildung kann auf der Grundlage der vorzeitigen Vertragslösung und der Prüfungsver-sager erfolgen. Von 1980 bis 1992 ist der Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen insgesamt laufend gestiegen. 1992 löste jeder vierte Auszubildende den Vertrag vorzeitig auf, überwiegend im ersten Ausbildungsjahr. Seitdem ist der Anteil konstant. Die Gründe für die Auflösung sind vielfältig; nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung beginnt etwa jeder zweite Abbrecher eine neue Ausbildung, d. h., es sind „Betriebs- oder Berufswechsler“. Etwa 35 bis 40 Prozent der Vertragslöser können zu der Gruppe der Ausbildungsabbrecher gezählt werden.<sup>2</sup>

Im Jahr 1994 war es durch den getrennten Ausweis der Wiederholer in der Abschlußprüfung erstmalig möglich, die tatsächliche Erfolgsquote (bestandene Prüfungen von Prüfungsteilnehmern) zu ermitteln. Sie betrug 94,2 Prozent. Dies bedeutet, daß 5,8 Prozent der Prüfungsteilnehmer die Prüfung endgültig nicht bestanden und das duale System ohne Abschluß verlassen haben. Zusammen mit den Auszubildenden, die ihren Vertrag vorzeitig lösen und keine neue Ausbildung beginnen, ergibt sich insgesamt eine Abbruchquote von etwa 16 Prozent eines Ausbildungsjahrgangs. Vor mehr als zehn Jahren lag sie schätzungsweise um mehr als ein Drittel niedriger. Ein wesentlicher Grund dafür ist das wachsende, in der schulischen Vorbildungsstruktur nicht zum Ausdruck gekommene Leistungsgefälle unter den Auszubildenden und die nicht ausreichenden oder nicht ausreichend in Anspruch genommenen Stützmaßnahmen von leistungsschwächeren Auszubildenden.

Bei den Berufsfachschulen liegen keine prüfungsstatistischen Angaben vor. Aufgrund der Differenz zwischen Schulentlassenen in der Statistik und Schülern im 1. Schuljahr kann die Abbruchquote auf 20 bis 22 Prozent geschätzt werden (das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommt zu ähnlichen Werten.<sup>3</sup> Ein Großteil der Berufsfachschüler, die in der Berufsfachschule eine berufliche Grundbildung evtl. verbunden mit dem Erwerb eines höheren schulischen Abschlusses anstreben, beabsichtigt von vornherein im Anschluß an die Schule eine duale Ausbildung zu beginnen. Schätzungsweise sind es rund 70 Prozent der Schüler.<sup>4</sup> Das heißt, für die Ermittlung der Abgangsstruktur sind nur die beiden Gruppen relevant: (1) die Gruppe der Abbrecher und (2) die Gruppe der Berufsfachschulabsolventen mit einem beruflichen Abschluß. Die erste Gruppe umfaßte 1993 etwa 33 000 Personen, die zweite Gruppe etwa 35 000. Über Absolventen der Schulen für das Gesundheitswesen liegen keine statistischen Angaben vor. Bei gleicher Quote der Abbrecher wie bei den Berufsfach-

schülern dürfte sich die Absolventenzahl auf 30 000 bis 32 000 und die Abbrecherzahl auf 7 000 bis 8 000 im Jahr 1993 belaufen.

Die Absolventen/Abgänger aus dem (schulischen) Berufsgrundbildungsjahr werden in den Abgangsstrukturen nicht gesondert behandelt, weil sie über die Jahre konstant zu 80 Prozent in eine duale Ausbildung und zu 20 Prozent in eine weiterführende vollzeitschulische Ausbildung gehen und als (endgültige) Abgänge aus der Sekundarstufe II in den Absolventenzahlen dieser beiden Bereiche enthalten sind (Abgänger des Berufsvorbereitungsjahres BVJ s. u.).

Die Studienabbruchquote hat seit Ende der 70er Jahre nach Berechnungen des Hochschul-Information-Systems, Hannover, zugenommen. Die zu Beginn der 90er Jahre ermittelte Studienabbruchquote des Studienanfängerjahrgangs 1984 lag an den Universitäten zwischen 29 und 31 Prozent und an den Fachhochschulen zwischen 18 und 20 Prozent.<sup>5</sup>

Vollständigkeitshalber soll noch eine weitere Absolventengruppe genannt werden, die sich zusammensetzt aus Beamten in der Ausbildung (für mittlere Laufbahn) und aus Absolventen von den Sonderausbildungsgängen

der Wirtschaft für Abiturienten (Akademien und sonstige Einrichtungen). Statistische Unterlagen über diese Gruppen liegen nur sehr unvollständig vor; ihre Größenordnung kann für 1993 auf etwa 46 000 Personen, darunter 6 000 Abbrecher, geschätzt werden.

Aufgrund der genannten Angaben wird für das Jahr 1993 die Struktur des Abgangs aus dem Ausbildungssystem in den alten Ländern geschätzt (s. untenstehende Tabelle).

Die Angaben über den späteren Berufsabschluß beruhen auf folgenden Annahmen: Es wird unterstellt, daß sich die externen Prüfungsteilnehmer nach § 40 Berufsbildungsgesetz aus dem Kreis der früheren Abbrecher rekrutieren. Danach erwirbt jeder vierte Abbrecher später noch einen Berufsabschluß. Die Angaben über Studienabbrecher stammen aus der o. g. HIS-Untersuchung. Danach haben ca. 70 Prozent der Studienabbrecher an Universitäten nach Verlassen der Hochschule eine Berufsausbildung aufgenommen. Von den Studienabbrechern an Fachhochschulen waren es ca. 40 Prozent; 35 Prozent der Abbrecher hatten bereits vor Studienbeginn eine Berufsausbildung absolviert.

Von dem „Abgangsjahrgang 1993“ hatten 79 Prozent das Ausbildungssystem mit einem

Tabelle: **Abgangsstruktur 1993 in 1 000**

Ausbildungsbereich	mit abgeschlossener Berufsausbildung	Abbrecher	davon mit (späterem) Berufsabschluß
Berufsfachschulen	35*	33	-
Schulen des Gesundheitswesens	30	7	-
Betriebliche Ausbildung	440	85	22
Fachhochschulen	60	14	11
Universitäten	125	55	38
Sonstige	40	6	-
insgesamt	730	200	71

\* Berufsfachschulabsolventen insgesamt 125 000, davon 35 000 mit Berufsabschluß

Berufsabschluß verlassen, weitere knapp acht Prozent holten bzw. holen den Berufsabschluß in der späteren Lebensphase nach. Rund 13 Prozent erreichen keinen beruflichen Abschluß. In dieser Angabe nicht enthalten sind Jugendliche, die weder eine schulische noch eine betriebliche Ausbildung beginnen, sondern wenn überhaupt, das Berufsvorbereitungsjahr oder die Lehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit für beschäftigungslose Schüler (in Berufsschulen) besuchen. Ihre Zahl dürfte 1993 bei 35 000 liegen; das entspricht etwa drei bis vier Prozent eines Altersjahrgangs (Berechnungsmodus: Schüler im Berufsvorbereitungs- und in Förderlehrgängen für beschäftigungslose Schüler abzüglich – zeitversetzt – Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ohne Hauptschulabschluß oder mit Abschluß eines BVJ).

Insgesamt dürfte daher **der Jahrganganteil von Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluß bei 16 Prozent** liegen. (Eine Erklärung für den niedrigen Wert in der oben zitierten Emnid-Untersuchung dürfte in der Untererfassung der Studienabbrecher liegen.) Davon hatte jeder vierte oder achte (der höhere Anteilswert ergibt sich, wenn man alle Abbrecher aus den Berufsfachschulen zu der Gruppe zählt) keine Berufsausbildung begonnen. Rund 80 Prozent (!) der Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluß sind Ausbildungsabbrecher; die größte Gruppe machen die Ausbildungsabbrecher aus dem dualen System aus.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. *Berufsbildungsbericht 1991*, S. 101

<sup>2</sup> Vgl. Alex, L.; Schiemann, M.: *Befragung Jugendlicher zur vorzeitigen Auflösung von Ausbildungsverträgen*. In: *BWP 20 (1991) 4*, S. 9 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Reinberg, A. u. a. in: *MittAB 2/1993*, S. 19

<sup>4</sup> Vgl. *Berufsbildungsbericht 1995*, S. 36

<sup>5</sup> Vgl. Griesbach, H. u. a., *Studienabbruch – Werkstattbericht*, HIS Kurzinformation A 7/92

## Kurzbericht über die Sitzung 1/96 des Hauptausschusses am 28./29. Februar 1996 in Bonn

Prominenter Gast zum Tagesordnungspunkt „Ausbildungssituation“ war der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit (BA), BERNHARD JAGODA, der die Gelegenheit zum Dialog mit dem Hauptauschuß begrüßte und in diesem Zusammenhang die engen kooperativen Beziehungen zwischen dem Bundesinstitut für Berufsbildung und der Bundesanstalt für Arbeit hervorhob.

In seinem Eingangsstatement ging JAGODA aus der Sicht und der Verantwortung der Arbeitsverwaltung auf Probleme, aber auch auf aufzuweisende Erfolge bei der Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen ein. Er forderte alle Beteiligten eindringlich auf, in ihren Bemühungen um die Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes nicht nachzulassen und gemeinsam alle Wege auszuloten, damit auch künftig jeder Bewerber seinen Ausbildungsplatz erhält.

Im folgenden diskutierten die Mitglieder des Hauptausschusses mit JAGODA über die Aus-

sagefähigkeit der Geschäftsstatistik der BA, die als ein wichtiges Instrument für die Darstellung der Ausbildungsstellensituation und daraus abzuleitender politischer Schritte gilt und für deren Verbesserung JAGODA alle Beteiligten zum Dialog einlädt.

Weitere Themenschwerpunkte des regen Meinungsaustausches waren Verbundausbildung, finanzielle Anreize für Betriebe, über den Bedarf auszubilden, neue Beschäftigungsfelder – neue Berufe, Neuordnung der Pflegeberufe, schulische Berufe, Verhinderung von drohendem Ausbildungsabbruch leistungsschwächerer Auszubildender durch AFG-geförderte Maßnahmen, differenzierte Ausbildungsformen etc.

Der intensive Dialog zwischen dem BIBB und der BA soll auch in Zukunft gepflegt werden.

Dem Hauptauschuß lag der Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1996 der Bundesregierung vor.

Die kontroverse Diskussion des Ausschusses widerspiegelt sich in einer Stellungnahme zum Bericht, zu der die Beauftragten der Arbeitgeber und die Beauftragten der Arbeitnehmer jeweils Minderheitsvoten einbrachten (Beilage BWP 3/1996).

Der Hauptauschuß beschloß zwei Empfehlungen, die für die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung von Bedeutung sind (Beilage BWP 3/1996):

- Berufsausbildung in Gesundheitsberufen;
- Qualifizierung von Personen ohne formalen Berufsabschluß durch Nachholen von anerkannten Ausbildungsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung.

Die Empfehlungen waren von den Unterausschüssen 2 „Strukturfragen der beruflichen Bildung“ und Unterausschuß 4 „Berufliche Weiterbildung“ vorbereitet worden.